

## BUNDESKOMMISSION MODELLFLUG

Mitglied der Fédération Aéronautique Internationale und des Deutschen Olympischen Sportbundes

Stellungnahme der Bundeskommission Modellflug des Deutschen Aero Clubs zur  
**„Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Luftfahrzeugen“**

### 1. Allgemeine Bemerkungen

- a) Modellflug wird weltweit nicht nur als reine Freizeitbeschäftigung, sondern auch als Sport mit vielen Facetten betrieben. Neben den (historisch ältesten) Freiflugklassen gibt es den Bereich Fesselflug (mit Flugraden unter 20 m), den Fernlenkflug (mit und ohne Antrieb) sowie den Raketenmodellflug.
- b) Die internationale Dachorganisation aller Luftsportler, die Fédération Aéronautique Internationale (FAI) ist Mitglied des IOC und koordiniert auch die internationalen sportlichen Aktivitäten im Bereich des Modellflugs. Als National Airsport Control ist der Deutsche Aero Club e.V. seinerseits Mitglied der FAI.
- c) In nahezu allen FAI-Wettbewerbsklassen (z.Z. 22 Klassen) entsendet der DAeC eine deutsche Nationalmannschaft zu Welt- und Europameisterschaften und Sportler zu World Cup Wettbewerben und das seit Jahrzehnten sehr erfolgreich.
- d) Der Modellflug ist die einzige Luftsportdisziplin, in welcher eine von der Altersstruktur her durchgängige Kaderarbeit vom Vorschulalter an betrieben werden kann.
- e) Gegenüber vielen anderen („klassischen“) Sportarten gibt es im Modellflugsport (zumindest bei vielen Modellflugklassen) kein ausgeprägt enges Altersfenster für Weltspitzenleistungen – damit ist ein breites Altersspektrum sowohl im Breiten- als auch im Spitzensportbereich zu verzeichnen und damit generationsübergreifende Arbeit relativ leicht realisierbar.
- f) Selbstverständlich (und das ist offenbar ein Anreiz zur Teilnahme) stellt der Modellflugsport eine (bei den verschiedenen Wettbewerbsklassen variierende) Mischung aus technischen, physischen und psychischen Anforderungen dar. Ausgewählte Modellsportklassen verlangen z.B. physische Leistungen, welche denen von Spitzensportlern im Leichtathletikbereich (Lauf, Kraft) mindestens ebenbürtig sind.
- g) Der Modellflug bietet die Möglichkeit, gerade in der Gegenwart Kinder und Jugendliche mit natürlich hoher Technik-Affinität an körperliche Betätigung in der Gemeinschaft und an Belange des umweltverträglichen Freizeitvergnügens heranzuführen und Teamfähigkeit unter bzw. trotz Wettbewerbssituation zu vermitteln.
- h) Es gibt keinen Hinweis darauf, dass der „klassische“ Modellflug (Freizeit- und Sportbereich) im Verlauf der letzten 60 Jahre zu konkreten Gefährdungen in der Luft oder am Boden geführt hat. Das Gefährdungsrisiko durch den Modellflug liegt seit Jahrzehnten unterhalb des allgemeinen Lebensrisikos.

- i) Das eigentliche Problem stellt die zunehmende Nutzung von Multikoptern (umgangssprachlich leider mit dem negativ belegten Begriff „Drohne“ bezeichnet) durch Nicht-Modellflieger und Quereinsteiger für kommerzielle oder vom aktuellen Gesetz- und Verordnungswerk nicht bzw. nur teilweise legitimierte Anwendung **außerhalb** des Modellfluges dar.
- j) Nahezu alle in diesem Bereich registrierten Vorkommnisse und Probleme wären mit Hilfe der aktuell bestehenden Gesetze und Verordnungen regulierbar.

## **2. spezielle Betrachtungen**

### **2.1. Höhenbeschränkung auf 100 m**

- a) Das internationale Regelwerk für den Modellflugsport enthält eine Vielzahl von Modellflugklassen, bei welchen sowohl im Training als auch im Wettbewerb die vom Gesetzgeber ins Auge gefasste max. Flughöhe von 100 m überschritten wird. Beim Modellsegelflug (Schleppen mit Winde oder Flugzeugschlepp) bei Schlepphöhen von ca. 400 m beim Kreisen unter Nutzung des Aufwindes durchaus Flughöhen bis 800 m erreicht.
- b) Selbst bei den sehr beliebten Jugend- und Einsteigerklassen der Uhu-Wettbewerbe erreicht man in der Thermik deutlich mehr als 100 m Flughöhe.
- c) Eine allgemeine Durchsetzung der Ideen des Gesetzgebers (speziell der max. Flughöhe) würde für mehr als 80% der internationalen Modellsportklassen so hohe Hürden in Deutschland aufbauen, dass sie entweder sofort gestrichen werden müssten oder aufgrund des wegen dieser Hürden nachlassenden Interesses gerade im Nachwuchsbereich schnell „austrocknen“ würden.

### **2.2. Feuerfeste Kennzeichnung**

- a) bisher war eine derartige Kennzeichnung erst ab einer Masse von 5 kg notwendig, wodurch viele Modellsportklassen ohne derartige Anbauteile auskamen.
- b) Die Kennzeichnung der Flugmodelle ab einer Masse von 0,5 kg mit von außen sichtbarer feuerfester Beschriftung wäre (abgesehen von allgemeinen aerodynamischen Problemen) ein signifikanter Eingriff in die internationalen Sportregeln im Bereich der speziellen Bauvorschriften und würde ebenfalls dazu führen, dass in vielen Modellflugklassen in Deutschland weder mit wettbewerbsfähigem Sportgerät trainiert werden könnte, noch Wettbewerbe durchführbar wären.

### **2.3. Verbot modellflugsportlicher Aktivitäten innerhalb geschlossener Ortschaften**

- a) Auch hier ergäben sich deutliche Einschränkungen für den Modellflugsport:

Training und Wettbewerbe im Fesselflug werden i.a. auf Sportplätzen durchgeführt. Diese zweitälteste Sparte des Modellflugsports erlebt nach einem Tief in Deutschland (infolge der höheren Umweltverträglichkeitsanforderungen) gerade jetzt die Hoffnung auf eine Renaissance durch den zunehmenden Einsatz elektrischer Antriebe. Ein grundsätzliches Verbot würde vermutlich mittelfristig das Aus für diesen Bereich des Modellflugs bedeuten.

- b) Innerhalb geschlossener Ortschaften liegen (nicht nur in den großen Ballungsgebieten am Rhein) behördlich zugelassene Gelände für den Modellflug, welche eben durch ihre Nähe relativ

gute Bedingungen für Nachwuchsarbeit und Inklusion bieten. Hier würde eine derart restriktive Sicht auf den Modellflug verheerend für die jahrzehntelange Arbeit der örtlichen Vereine sein.

### **3. Zusammenfassung:**

- a) Man muss den Eindruck gewinnen, dass der vorliegende Änderungsentwurf offenbar im Wesentlichen den Wünschen kommerzieller Betreiber von autonom oder teilautonom agierenden unbemannten Fluggeräten Rechnung trägt:  
Deren Flugräume werden erweitert und Restriktionen gelockert.  
Für den Modellflug dagegen werden die Möglichkeit seiner Ausübung als sinnvolle Freizeitbeschäftigung oder als Sport und der Luftraum signifikant eingeschränkt bzw. neue bürokratische und finanzielle Hürden errichtet.
- b) Mehr als 120.000 Menschen in Deutschland, welche diesen Sport/dieses Hobby organisiert betreiben, würden von dessen Ausübung unmittelbar oder zumindest mittelfristig abgeschnitten bzw. in Vereine/Verbände des benachbarten Auslands getrieben. In der Folge hieße das Mitgliederverluste für den DAeC, seine Mitgliedsverbände, die Landessportbünde und damit für den DOSB. Viel Schlimmer wäre in diesem Zusammenhang noch der Verlust einer Möglichkeit, mit technisch anspruchsvollem Sport junge Menschen zu organisieren, welche bisher nicht zum DOSB und seinen Mitgliedsverbänden gefunden haben.
- c) Dem IOC-Mitglied FAI würde mittelfristig zumindest im Modellsportbereich eines der aktivsten Mitglieder verloren gehen
- d) Aktuell offenbar nur „gefühlte“ Gefahren für den Luftverkehr, für Personen und Sachen am Boden sowie für die Privatsphäre würden damit nicht signifikant verändert.
- e) Es ist schwer erkennbar, wie Probleme aufgrund fehlender oder mangelhafter Durchsetzung bestehender Gesetze und Verordnungen durch eine Verschärfung von Vorschriften für eine in diesem Zusammenhang bisher nicht negativ in Erscheinung getretene Bevölkerungsgruppe - auch auf Kosten des Breiten- und Spitzensports - gelöst werden könnten.

Der DAeC kann in seiner Eigenschaft als Dachverband aller deutschen Luftsportler eine derartige Einschränkung der Ausübung seines Sportes nicht akzeptieren.